

Prüfung nach § 19(2) StVZO

Ihr Servicebüro:
Am Backsteinbrand 4
65582 Diez/Lahn
Tel.: 06432/91340

Untersuchungsbericht:
TJS505RS-0
Fahrzeughalter:

Prüftermin:
22.06.2020, 13:54 Uhr
Prüfungsort:
0040393332 / 65582 Diez

Fahrzeugdaten:	
Amtl. Kennzeichen:	Fahrzeug-Ident-Nr.:
Interne Bezeichnung:	Variante: G
Fahrzeugtyp: R51 / AGN00006	Version: G02
Fahrzeugart: M1 / AF / Fz.z.Pers.bef.b. 8 Spl. / Mehrzweckfahrzeug	Zulässige Gesamtmasse: 2880 kg
Emissionsschlüssel: 35G0	Stand Wegstreckenzähler:
Fahrzeughersteller: NISSAN (CH) / 1329	Erstzulassung / Letzte HU:
Ergebnis:	Ohne Mängel

Sehr geehrte(r) Her

an Ihrem Fahrzeug wurden zum Zeitpunkt der Untersuchung keine Mängel festgestellt.

Anlage(n): Gutachten, Anlage(n), Nachweisliste
Verantwortliche Person:



Stempel und Unterschrift F4.18.5 / Z1.3.7 1. Exemplar

Gebühreninformation - berechtigt nicht zum Vorsteuerabzug:
Prüfungsgebühr in Euro

90,70 inkl. USt. 19,0 %

Gesamt

90,70 inkl. USt. 19,0 %

Amtliches Kennzeichen:

Fahrzeughersteller: NISSAN (CH) / 1329
 Fahrzeugtyp: R51 / AGN00006 X
 Fahrzeug-Ident.-Nr.:

Gutachten zur Erlangung der Betriebserlaubnis gemäß §21 StVZO (§19(2) StVZO)

mit Nr.: TJS505RS-0 vom 22.06.2020

Daten für die Zulassungsbescheinigung (nur gültig mit zugehörigem Untersuchungsbericht)														
B	:	2.1	1329	2.2	AGN00006 X	L	-	9	-	P.2/ P.4	- / -	T	-	
J	M1	4	AF			18	-					19	-	
E				3	0	20	-					G	-	
D.1	-					12	-		13	-		Q	-	
D.2	R51					V.7	-		F.1	-		F.2	-	
	G					7.1	-		7.2	-		7.3	-	
	-					8.1	-		8.2	-		8.3	-	
	-					U.1	-		U.2	-		U.3	-	
D.3	NISSAN PATHFINDER					0.1	-		0.2	-	S.1	-	S.2	-
2	NISSAN (CH)					15.1	-							
5	Fz.z.Pers.bef.b. 8 Spl.					15.2	-							
	Mehrzweckfahrzeug					15.3	-							
V.9	-					R	-				11	- / -		
14	-					K	-							
P.3	-					6	-		17	-		16	-	
10	-	14.1	-	P.1	-	21	-							
22	ZU 15.1/15.2: A. ZUL. 265/70R17 110T A. SERIENFELGE 7Jx17 ET30***													
Zusätzliche Angaben:														
Tachoabweichung gem. Vergl.-Gutachten innerhalb der Toleranz, Freigabe Montierbarkeit immer mitführen														

Vorausgegangene zulässige Änderungen, die berücksichtigt wurden: keine

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist unverzüglich erforderlich.

Dieses Gutachten ist nur gültig mit Original-Stempel und -Unterschrift und auf andere Fahrzeuge nicht übertragbar.

Bescheinigung der/des amtlich anerkannten Sachverständigen:

Es wird bescheinigt, dass die vorstehend aufgeführten Angaben zur Fahrzeugbeschreibung zutreffen und das Fahrzeug den geltenden Vorschriften entspricht.

aaSmT

Diez, den 22.06.2020

Stempel

Unterschrift der/des amtlich anerkannten Sachverständigen

30572259

5/045.05.18 vS © TÜV, TÜEY und TÜV sind eingetragene Marken. Eine Nutzung und Verwendung bedarf der vorheriger Zustimmung.



Aufstellung der technischen Vorschriften, auf deren Grundlage die Betriebserlaubnis für das Fahrzeug erteilt werden soll

(Aufstellung in Bezug auf die vorhandene(-n) technische(-n) Änderung(-en))

Gutachten nach §21 StVZO nach technischen Änderungen (§19(2) StVZO)
 mit Nr. **TJS505RS-0** vom **22.06.2020**
 Fahrzeug-Ident.-Nr.
 EZ: **20.11.2012**

Erläuterung(en)/Begründung(en) für das Erlöschen der Betriebserlaubnis:

Am Fz ist eine/ sind Änderung(en) durch willentliches Hinzufügen, Entfernen, Austauschen und/ oder Verändern von Teilen vorhanden, die eine Gefährdung von Verkehrsteilnehmer erwarten lässt/ lassen

Die frühere Betriebserlaubnis des Fahrzeuges ist erloschen, weil für die (jeweilige) Änderung keine Genehmigung im Rahmen der Fz-BE oder eines Nachtrages, keine Teilegenehmigung - EG/ ECE/ ABE/ BAG - oder kein Teilegutachten (TGA) vorhanden ist

Es wurden folgende Änderungen begutachtet:
 Reifengröße, Höhen-/Breiten-Verhältnis

Paragraph (§)	Bau- und Betriebsvorschriften Kurzttext	Bewertung
§30	Beschaffenheit der Fahrzeuge	Vorschriftsmäßig
§30a	Durch die Bauart bestimmte Höchstgeschwindigkeit sowie maximales Drehmoment und maximale Nutzleistung des Motors	N/A*
§30b	Berechnung des Hubraums	N/A*
§30c	Vorstehende Außenkanten, Frontschutzsysteme	Vorschriftsmäßig
§§30d, 34a, 35f, 35g, 35i, 35j, 54a	KOM [(35b), (35d), (35e)]	N/A*
§§32, 32d, 34, 42, 44	Abmessungen von Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen, Kurvenlaufeigenschaften, Achslast und Gesamtgewicht Anhängelast hinter Kraftfahrzeugen und Leergewicht, Stützlast	N/A*
§32b	Unterfahrschutz	N/A*
§32c	Seitliche Schutzvorrichtungen	N/A*
§34b	Laufrollenlast und Gesamtgewicht von Gleiskettenfahrzeugen	N/A*
§35	Motorleistung	N/A*
§35a	Sitze, Sicherheitsgurte, Rückhaltesysteme, Rückhalteeinrichtungen für Kinder	N/A*
§§35b, 40	Sicht aus Kraftfahrzeugen (und Einrichtungen zum sicheren Führen); Scheiben	N/A*
§35c	Heizung und Lüftung	N/A*
§§35d, 35e	Einrichtungen zum Auf- und Absteigen an Fahrzeugen/Türen	N/A*
§36	Bereifung und Laufflächen	Vorschriftsmäßig
§36a	Radabdeckungen, Ersatzräder	Vorschriftsmäßig
§38	Lenkeinrichtung	Vorschriftsmäßig
§§38a, 38b	Sicherungseinrichtungen gegen unbefugte Benutzung von Kraftfahrzeugen, Fahrzeug-Alarmsysteme	N/A*
§39	Rückwärtsgang	N/A*
§§41, 41a, 41b	Bremsen und Unterlegkeile, Automatischer Blockierverhinderer, Druckbehälter für Bremsanlagen	N/A*
§§41a, 45, 46	Druckgasanlagen, Druckbehälter, Kraftstoffbehälter, Kraftstoffleitungen	N/A*
§§43, 44	Einrichtungen zur Verbindung von Fahrzeugen, Stützeinrichtungen, Abschleppleinrichtung	N/A*
§§47, 47c, 47d, 48	Abgase, Ableitung von Abgasen, Kohlendioxidemissionen und	N/A*



Aufstellung der technischen Vorschriften, auf deren Grundlage die Betriebserlaubnis für das Fahrzeug erteilt werden soll

(Aufstellung in Bezug auf die vorhandene(-n) technische(-n) Änderung(-en))

Gutachten nach §21 StVZO nach technischen Änderungen (§19(2) StVZO)
 mit Nr. TJS505RS-0 vom 22.06.2020
 Fahrzeug-Ident.-Nr.
 EZ: 20.11.2012

Paragraph (§)	Bau- und Betriebsvorschriften Kurztext	Bewertung
	Kraftstoffverbrauch, Emissionsklassen für Kraftfahrzeuge	
§47e	Klimaanlagen	N/A*
§49	Geräuschentwicklung und Schalldämpferanlage	N/A*
§§49a, 50ff i. Verb. m. §39a	Scheinwerfer, Leuchten, Rückstrahler, Betätigungseinrichtungen, Kontrollleuchten und Anzeiger	N/A*
§55	Einrichtungen für Schallzeichen	N/A*
§55a	Funkentstörung/ Elektromagnetische Verträglichkeit	N/A*
§56	Spiegel und andere Einrichtungen für indirekte Sicht	N/A*
§57, §57a	Geschwindigkeitsmessgerät und Wegstreckenzähler, Fahrtschreiber und Kontrollgerät	N/A*
§57c	Ausrüstung von Kraftfahrzeugen mit Geschwindigkeitsbegrenzern	N/A*
§58	Geschwindigkeitsschilder	N/A*
§59	Fabricschilder, sonstige Schilder, Fahrzeug-Identifizierungsnummer	N/A*
§59a	Nachweis der Übereinstimmung mit der Richtlinie 96/53/EG	N/A*
§61	Halteinrichtungen, Fußstützen und Ständer	N/A*
§62	Elektrische Einrichtungen von elektrisch angetriebenen Kraftfahrzeugen	N/A*

* N/A: Die Bau- oder Betriebsvorschrift ist nicht anwendbar (z.B. System Baugruppe oder Bauteil nicht verbaut) oder sie bleibt von einer technischen Änderung unberührt und/oder ist über die bisherige Fahrzeuggenehmigung nachgewiesen

30572257

TÜV Rheinland ist ein eingetragenes Unternehmen der TÜV Group. Die TÜV Group ist ein Konzern, der aus mehreren Unternehmen besteht.



